

Beschluss:

1. Die Vorplanung für den Ersatzneubau der sogenannten Kreuzhofbrücken BW 40/45 und BW 40/46 wird genehmigt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung dem Stadtrat vorzulegen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.